

Antrag

der Abgeordneten Steffen Kotré, Tino Chrupalla, Enrico Komning, Leif-Erik Holm, Dr. Heiko Heßenkemper, Hansjörg Müller, Marc Bernhard, Peter Boehringer, Stephan Brandner, Marcus Bühl, Joana Cotar, Peter Felser, Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, Dr. Axel Gehrke, Franziska Gminder, Wilhelm von Gottberg, Kay Gottschalk, Armin-Paulus Hampel, Mariana Harder-Kühnel, Dr. Roland Hartwig, Udo Hemmelgarn, Martin Hess, Karsten Hilse, Nicole Höchst, Jens Kestner, Stefan Keuter, Norbert Kleinwächter, Jörn König, Dr. Rainer Kraft, Rüdiger Lucassen, Frank Magnitz, Jens Maier, Andreas Mrosek, Volker Münz, Sebastian Münzenmaier, Christoph Neumann, Ulrich Oehme, Frank Pasemann, Tobias Matthias Peterka, Jürgen Pohl, Dr. Robby Schlund, Uwe Schulz, Thomas Seitz, Detlev Spangenberg, René Springer, Dr. Harald Weyel, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

Strompreise effektiv senken – Energieversorgung wieder auf marktwirtschaftliche Basis stellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die planwirtschaftlichen Eingriffe der Bundesregierung in den Energiemarkt führen v.a. für Privathaushalte und kleinere Unternehmen zu massiven Preissteigerungen. Durch die starke Subventionierung unwirtschaftlicher Energieträger werden dabei enorme volkswirtschaftliche Verluste verursacht, während sich gleichzeitig wenige privilegierte Investoren auf Kosten der Allgemeinheit bereichern. Auch im Jahr 2020 ist eine weitere Zunahme der EEG-Umlage -und damit ein Strompreisanstieg- eingetreten.¹ Privathaushalte müssen heute erstmals durchschnittlich über 30 Cent je Kilowattstunde bezahlen – ein teurer Rekord der Energiewende.²

Gleichzeitig wird die Bundesregierung nicht müde, vollmundige Wahlversprechen bezüglich einer Begrenzung der Energiepreise abzugeben. Dies führt bis heute zu der grotesken Entwicklung, dass mit jedem Versprechen der Regierung zur Senkung der Energiepreise eine Zunahme ebendieser eingetreten ist (siehe Begründung).

¹<https://www.bdew.de/presse/presseinformationen/bdew-zur-eeg-umlage-runter-mit-der-steuerlast/>

²<https://www.handelsblatt.com/dpa/wirtschaft-handel-und-finanzen-strompreis-rekord-groessere-haus-halte-zahlen-mehr-als-30-cent/25399998.html?ticket=ST-35571-Shpfvmsbje3qBLcEtc7K-ap5>

Die jüngsten energiepolitischen Entwicklungen lassen vermuten, dass die Subventionierung unwirtschaftlicher Energieträger bzw. Technologien sogar noch ausgeweitet werden soll, was zu weiteren Preissteigerungen führen würde. So empfiehlt beispielsweise die Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (Kohlekommission) in diesem Zusammenhang sogenannte „Investitionsanreize“ für den Bau neuer Gaskraftwerke.³ Damit wird mit anderen Worten eine neue Förderkulisse für relativ unwirtschaftliche Kraftwerke vorgeschlagen. Im aktuellen Referentenentwurf des Kohleausstiegsgesetzes wird diesem Vorschlag bereits gefolgt, auch hier sind also zukünftig teure Subventionen zu erwarten.⁴

Weitere Ankündigungen der Bundesregierung lassen vermuten, dass darüber hinaus noch andere Subventionsprogramme aufgelegt werden. So sollen zur weiteren Umsetzung der Energiewende zukünftig auch verstärkt Wasserstofftechnologien Anwendung finden. Dieser aus technischer Sicht attraktive Energieträger ist jedoch, ebenso wie sämtliche anderen erneuerbaren Energien, hochgradig unwirtschaftlich in Herstellung und Nutzung. Im Kurzpapier „Wasserstoff und Energiewende“ stellt die Bundesregierung zutreffend fest:⁵

„Derzeit ist die Erzeugung und Nutzung von CO₂-freien Energieträgern noch nicht wirtschaftlich.“

Die angekündigte Markteinführung wird daher nicht ohne massive Subventionierung umgesetzt werden können, was für Verbraucher erneut zu steigenden Energiepreisen oder einer indirekten Belastung über den Bundeshaushalt führen wird. Diese Entwicklung steht damit in direktem Widerspruch zu den Wahlversprechen der Bundesregierung bezüglich einer Begrenzung der Preise.

Auch kürzlich angekündigte Maßnahmen zur Senkung der Strompreise stellen sich bei genauerer Betrachtung als durchschaubare Bilanztricks heraus. So sieht der o.g. Referentenentwurf auch eine Bezuschussung der Strompreise über den Bundeshaushalt und damit auf den ersten Blick eine Entlastung vor. Dies ist jedoch eine dreiste Täuschung, weil die Verbraucher als Steuerzahler schließlich auch den Bundeshaushalt erwirtschaften und damit indirekt weiter für die hohen Strompreise aufkommen müssen. Eine echte Entlastung ist daher nur durch eine Absenkung der Erzeugungskosten zu erreichen und dies erfordert den Einsatz wirtschaftlicher Technologien.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Bundesregierung ihre über fünfzehn Jahre hinweg abgegebenen Wahlversprechen in dreister Art und Weise gebrochen hat. Die Antragsteller wenden sich entschieden gegen eine derartige Irreführung von Wählern und Verbrauchern. Insbesondere die finanziellen Auswirkungen der Corona-Maßnahmen machen es aktuell dringend erforderlich, eine schnelle und effektive Entlastung der Verbraucher herbeizuführen. Die Reduzierung der Energiekosten ist hierfür ein sinnvoller und lange überfälliger Schritt, weil damit sowohl Privathaushalte als auch Unternehmen entlastet werden.

³https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/A/abschlussbericht-kommission-wachstum-strukturwandel-und-beschaeftigung.pdf?__blob=publicationFile&v=4

⁴https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/G/gesetzentwurf-kohleausstiegsgesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=8

⁵<https://www.bmbf.de/files/Kurzpapier%20Wasserstoff.pdf>

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

entsprechend ihrer zahlreichen Wahlversprechen umgehend eine wirksame Entlastung bei den Energiepreisen herbeizuführen und dazu

1. keine neuen Subventionen für unwirtschaftliche Energieträger einzuführen,
2. die Energieversorgung zukünftig wieder auf marktwirtschaftlicher Basis sicherzustellen und den Energieversorgungsunternehmen hierfür die erforderlichen Freiheiten bezüglich verwendeter Energieträger und Technologien einzuräumen,
3. planwirtschaftliche Eingriffe in den Energiemarkt zukünftig zu unterlassen, weil diese nachweislich zu steigenden Kosten für Verbraucher führen sowie
4. die Stromsteuer ab 2021 auf den EU-Mindestsatz abzusenken, um eine zeitnahe Entlastung von Privathaushalten und Unternehmen zu schaffen.

Berlin, den 18. Mai 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Bei der Regierungsübernahme durch die Bundeskanzlerin im Jahr 2005 lag der durchschnittliche Strompreis für Privathaushalte bei unter 19 Cent je Kilowattstunde.⁶ Die Union stellte damals in diesem Zusammenhang zutreffend fest, dass bereits dieses Preisniveau im europäischen Vergleich relativ hoch sei und man sich daher für eine preiswerte Energieversorgung einsetzen werde.

Im entsprechenden Regierungsprogramm 2005-2009 von CDU/CSU hieß es:⁷

„Fast nirgends in Europa ist Energie so teuer wie in Deutschland. Das ist das Ergebnis von ideologischer Energiepolitik. Das belastet die privaten Haushalte, erhöht die Produktionskosten, kostet Arbeitsplätze und beschleunigt die De-Industrialisierung. [...] Was wollen wir? Eine sichere, preiswerte und ökologisch verträgliche Energieversorgung ist für den modernen Industriestandort Deutschland von höchster Bedeutung und schafft das Fundament für Wettbewerbsfähigkeit, Wohlstand und Arbeitsplätze.“

Der Strompreis für Privathaushalte stieg daraufhin von 18,66 auf 23,21 Cent je Kilowattstunde im Jahr 2009.⁸

Im folgenden Regierungsprogramm 2009-2013 von CDU/CSU hieß es:⁹

⁶BDEW Strompreisanalyse Mai 2018

⁷Regierungsprogramm 2005-2009 von CDU/CSU

⁸BDEW Strompreisanalyse Mai 2018

⁹Regierungsprogramm 2009-2013 von CDU/CSU

„Eine höhere staatliche Belastung der Energiepreise wird es mit CDU und CSU nicht geben. [...] Energiepreise dürfen die Substanz des Wirtschaftsstandortes Deutschlands nicht gefährden oder Energie zu einer sozialen Frage machen. Genauso wie wir daher eine weitere Verteuerung von Energie vermeiden wollen, müssen wir im Energiesektor die Voraussetzungen für einen funktionierenden Wettbewerb setzen.“

Der Anteil staatlicher Belastung am Strompreis nahm daraufhin von 39 auf 50 % zu. Der Strompreis für Privathaushalte stieg damit von 23,21 auf 28,84 Cent je Kilowattstunde im Jahr 2013.¹⁰

Im folgenden Regierungsprogramm 2013-2017 von CDU/CSU hieß es:¹¹

„[...] Zugleich werden wir weiter für bezahlbare Energiekosten für Verbraucher aber auch für unsere Industrie sorgen, damit sie wettbewerbsfähig bleibt. [...] Unser Ziel ist, dass Deutschland ein wettbewerbsfähiges Industrieland bleibt. Bezahlbare Energie ist dafür besonders wichtig, gerade für energieintensive Industrien im Wettbewerb mit ausländischer Konkurrenz.“

Der Strompreis für Privathaushalte stieg daraufhin von 28,84 auf 29,16 Cent je Kilowattstunde im Jahr 2017.¹²

Im aktuellen Regierungsprogramm 2017-2021 von CDU/CSU heißt es:¹³

„Strom muss langfristig für alle Unternehmen und Betriebe sowie privaten Verbraucher bezahlbar bleiben. Dafür setzen wir die marktwirtschaftliche Heranführung und Systemintegration der erneuerbaren Stromerzeugung konsequent fort.“

Der Strompreis für Privathaushalte stieg daraufhin von 29,16 auf voraussichtlich 31,47 Cent je Kilowattstunde im Jahr 2020.¹⁴ Die Antragsteller kommen daher zu der schwerwiegenden Erkenntnis, dass die Bundesregierung ihre Wahlversprechen ins exakte Gegenteil verkehrt hat - zulasten von Bürgern und Unternehmen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

¹⁰BDEW Strompreisanalyse Mai 2018

¹¹Regierungsprogramm 2013-2017 von CDU/CSU

¹²BDEW Strompreisanalyse Mai 2018

¹³Regierungsprogramm 2017-2021 von CDU/CSU

¹⁴<https://strom-report.de/strompreise/strompreisentwicklung/>